

# Merkblatt rund um die Einführung der neuen Prüfungsteile nach den Mindeststandards

## Was gilt es von den Unternehmen sowie den Kandidatinnen und Kandidaten zu beachten:

- Zulassungsvoraussetzung: Der Prüfungsteil *Generelle Fähigkeiten & Kenntnisse (GFK)* ist eine Zulassungsvoraussetzung für die anderen Prüfungsteile. Er kann für sich allein zu keinen Zulassungen führen. Er verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten ein zusätzlicher Prüfungsteil (*Krankenzusatz, Nicht-Leben* oder *Leben*) bestanden wird.
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt über [myVBV](#). Wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin noch über kein Profil verfügt, dann muss zuerst eines erstellt werden. Der gewünschte Prüfungsteil kann anschliessend gebucht und absolviert werden. Bei der Buchung werden die Prüfungsgebühren für den gebuchten Prüfungsteil fällig ([FAQ E-Payment](#)).
- Prüfungsvorbereitung: Eine kostenlose Prüfungsvorbereitung steht zur Verfügung. Dort sind wichtige Informationen sowie eine Musterprüfung verfügbar. Weiter empfehlen wir den Systemcheck bezüglich dem Proctoring (digitale Prüfungsaufsicht) zu machen.
- Resultatekommunikation:
  - a. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Prüfungsergebnisse 7 Tage nach Einreichen der Prüfung. Hierfür erhalten sie eine E-Mail und können die Prüfungsergebnisse in ihrem persönlichen myVBV Account unter «KompetenzNavi» einsehen. Nebst bestanden/nicht bestanden werden auch die erreichten Prozentpunkte kommuniziert (Hinweis: Für das Bestehen der Prüfung sind 60 % erforderlich).
  - b. Die Arbeitgeber können die Resultate ihrer Mitarbeitenden in einem «Cockpit» in myVBV einsehen. Über das Cockpit werden wir separat informieren und dazu einen online Informationsanlass im Juli durchführen.
- Grosse Nachfrage erwartet: Weil es sich um eine Zulassungsvoraussetzung für die anderen Prüfungsteile handelt, wird die Nachfrage nach diesem Prüfungsteil sehr hoch sein (wir gehen von Tausenden Kandidatinnen und Kandidaten aus). Damit es nicht zu «Stau» kommt, sehen wir folgende Massnahmen:
  - a. Digitaler Warteraum: Sobald man die Prüfung buchen will, kommt man in einen digitalen Warteraum. Die Kandidaten sehen dann sofort, auf welcher Warteposition sie sich befinden und wie lange die voraussichtliche Wartezeit für die

Anmeldung zur Prüfung beträgt. Damit wird die System-Performance zu jeder Zeit sichergestellt.

- b. Information der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Arbeitgeber: Ab Einführung stehen die Prüfungen (fast) jederzeit zur Verfügung. Wer die Prüfung früher absolviert, hat dadurch keinen Vorteil, zumal der nächste Prüfungsteil (Krankenzusatzversicherung) erst ab 4.8.2025 zur Verfügung steht. Wir bitten die Arbeitgeber dies den Kandidaten zu kommunizieren und nicht unnötigen Druck und Stress aufzubauen.
- Wiederholung der Prüfung: Im Bedarfsfall kann die Prüfung wiederholt werden. Im Vergleich zum FINMA Reglement 2012 (alte Prüfungsordnung) können die einzelnen Prüfungsteile beliebige Male wiederholt werden. Die Prüfungsgebühren fallen dabei jeweils erneut an.
- **Erlass von Teilprüfungen («Teiläquivalenzen»): Im neuen Prüfungsmodell gibt es aufgrund von Berufserfahrung oder vorhandener Bildungsabschlüsse keinen Erlass von Prüfungsteilen mehr.**

**Zu beachten:**

Gilt für Kandidatinnen und Kandidaten, die den Prüfungsteil Generelle Fähigkeiten und Kenntnisse (GFK) nicht mehr absolvieren müssen:

- a. Wurde die schriftliche Teilprüfung im bisherigen Prüfungsmodell bestanden, kann dieser dem neuen Prüfungsteil Generelle Fähigkeiten & Kenntnisse angerechnet werden. Diese Personen können direkt die anderen Prüfungsteile (Krankenzusatz, Nicht-Leben oder Leben) buchen und absolvieren, sobald diese eingeführt sind. Geltend gemacht werden können aber nur bestandene schriftliche Prüfungen aus dem bisherigen Prüfungsmodell der Sessions Herbst 2024, Frühjahr 2025 oder Sommer 2025 und nur noch bis Ende Jahr.
- b. Übergangslösung Innendienst (Kategorie A): Personen, welche im Rahmen der Übergangslösung in der Cicero-Datenbank eingetragen wurde und nun ihre Zulassung Nicht-Leben erweitern wollen, können dies voraussichtlich ab Q4 2025 machen.



Für weitere Informationen lohnt sich ein Blick in die Prüfungsordnung ([DE](#), [FR](#), [IT](#)).